

Lise-Meitner-Schule

Kooperative Gesamtschule Stuhr-Moordeich

Zentrale und landesweite Abschlussprüfungen

am Ende des Sekundarbereichs I

Schuljahr 2016 / 2017

D. Schwer-Hots (Realschulzweigleiterin)

Abschlussprüfungen

Zielsetzung

- Voraussetzung zum Erwerb eines Abschlusses:
Teilnahme an der zentralen Abschlussprüfung
- Die Abschlussprüfungen sind **schulformspezifisch** und **fachspezifisch** (d.h. unterschiedliche Anforderungsniveaus in RS und HS).
- Zentrale Abschlussprüfungen dienen der Sicherung des **vergleichbaren Leistungsstandes** in Niedersachsen.

Schriftliche Prüfung

Rechtliche Vorgaben

- Die **oberste Schulbehörde** legt landesweit einheitliche Aufgabenstellungen und einheitliche Bewertungsvorgaben im schriftlichen Prüfungsteil fest.
- Die schriftlichen Prüfungen werden
 - im 9. Schuljahrgang (nur H9) in **zwei** Fächern
(Deutsch, Mathematik)
 - im 10. Schuljahrgang (H10/R10) in **drei** Fächern
(Deutsch, Mathematik, Englisch) durchgeführt.
- **Gegenstand:** Unterrichtsstoff der 9. bzw. 10. Klasse
- **Dauer:**

<i>H10 und R10</i>	Deutsch	180 Minuten
	Englisch	120 Minuten
	Mathematik	150 Minuten
<i>H9</i>	alle Fächer	120 Minuten

Schriftliche Prüfung

Rechtliche Vorgaben

- Der Prüfling erhält neben den Pflichtaufgaben auch **einzelne Prüfungsaufgaben zur Auswahl** und hat 15 Minuten Auswahl-Lesezeit.
- Die **Aufgabenstellungen** sind komplexer als normale Klassenarbeiten (d.h. umfangreicheres Stoffgebiet, mehr Zeit).
- Es gibt während der schriftlichen Prüfung eine „ständige“ **Aufsicht**.
- **Hilfsmittel**: Duden der deutschen Rechtschreibung, ansonsten nur die bei den Prüfungsaufgaben angegebenen Hilfsmittel (z.B. Taschenrechner).
- Die **Korrektur / Bewertung** erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft und eine weitere (vom Schulleiter bestellte) Lehrkraft.
- **Korrekturzeit**: Kann die üblichen 2 Wochen überschreiten.

Schriftliche Prüfung

Termine

Die folgenden Termine sind **verbindlich für alle Klassen:**

Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern

Fach Deutsch	26.04.2017
Fach Englisch	27.04.2017
Fach Mathematik	04.05.2017

1. Nachschreibtermin

Fach Deutsch	11.05.2017
Fach Englisch	16.05.2017
Fach Mathematik	17.05.2017

Mündliche Prüfung (1)

Rechtliche Vorgaben

- Besondere Regelung für H10 und R10
- Fach: Englisch
- Gruppenprüfung (in der Regel zwei Prüflinge pro Prüfung per Los / Bekanntgabe 1 Tage vor der Prüfung)
- Zeitlicher Umfang: 8-12 Minuten (H10) bzw.
12–15 Minuten (R10)
- Keine gesonderte Vorbereitungszeit

Mündliche Prüfung (2)

Rechtliche Vorgaben

- Die mündliche Prüfung kann **in allen Fächern** außer Sport und außer den Fächern der schriftlichen Prüfung durchgeführt werden (Schüler der H9 dürfen für diese Prüfung auch das Fach Englisch wählen).
- Aufgabeninhalte werden auf der Grundlage der **Themenbereiche und Sachgebiete des jeweiligen Schuljahres**, in dem die Prüfung stattfindet, ausgewählt.
- Die Aufgaben werden von der prüfenden Lehrkraft gestellt.

Mündliche Prüfung (2)

Rechtliche Vorgaben

- **Zeitlicher Umfang:**
 - 20 Minuten Vorbereitungszeit
 - 20 Minuten Prüfungszeit (10 Min. Vortrag / 10 Min. Gespräch)
- **Zuhörer:**
 - bis zu zwei Personen „aus dienstlichem Interesse“, die der Prüfling nicht verhindern kann
 - weitere Zuhörer bei Zustimmung des Prüflings (1 Mitglied des SER, 1 Mitglied des SR, max. 2 Schülerinnen oder Schüler des nachfolgenden Jahrgangs)

Mündliche Prüfung (2)

Rechtliche Vorgaben

- Es besteht die Möglichkeit einer *zusätzlichen* mündlichen Prüfung in einem Fach der schriftlichen Prüfung

a) auf Antrag des Prüflings

b) auf Verlangen der Prüfungskommission

(Anträge bis spätestens Mittwoch 24.05.17)

Mündliche Prüfung (2)

Rechtliche Vorgaben

- Alternative:
„*Besondere Prüfungsleistung*“ = schriftliche oder fachpraktische zu dokumentierende Arbeit, die in einem Kolloquium präsentiert und erörtert wird
- Inhalt:
 - a) Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb
 - b) schriftliche Arbeit zu einem Thema eines Schulhalbjahres (max. 8 Seiten)
 - c) Dokumentation einer Praktikumsleistung oder fachpraktischen Arbeit zu einem Thema eines Schulhalbjahres (max. 4 Seiten)
- Zeitlicher Umfang des Kolloquiums:
 - Einzelprüfung: 20 Minuten Prüfungsgespräch ohne Vorbereitung
 - Gruppenprüfung: 30 Minuten Prüfungsgespräch

Mündliche Prüfung

Termine

Die folgenden Termine sind **verbindlich für alle**:

Englisch:

15. und 16.03.2017 (nur H10 und R10)

Weiteres Fach:

30.05.2017 und 31.05.2017

Zusätzliche mündliche Prüfung:

29.05. bis 02.06.2017

(Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern bis 19.05.2017)

Bewertung

- Das schriftliche und das mündliche Prüfungsergebnis bestimmen die jeweilige Ganzjahresnote für das Prüfungsfach zu einem Drittel.
- In der ersten Fremdsprache und in einem Fach mit schriftlicher und zusätzlicher mündlicher Prüfung gehen die Ergebnisse der beiden Teilprüfungen im Verhältnis von 2 zu 1 in das Prüfungsergebnis mit ein.
- Bewertung der BPL: Dokumentation 2/3, Kolloquium 1/3
- Jahresnoten der Fächer der Abschlussprüfung dürfen nur einmal mit weniger als „ausreichend“ bewertet worden sein.

Krankheit

- Wer infolge Krankheit oder sonstiger, von ihm nicht zu vertretender Umstände an einem Prüfungsteil nicht teilnimmt, hat die Gründe unverzüglich mitzuteilen und glaubhaft zu machen.
- Bei Erkrankung ist auf Verlangen der Schule ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Täuschungsversuch / Störung

- Unternimmt ein Prüfling einen Täuschungsversuch oder stört er die Prüfung nachhaltig, so soll die Prüfungskommission bestimmen, dass der Prüfungsteil als **mit „ungenügend“ bewertet** gilt.

Anmeldung zur Abschlussprüfung

- Die Anmeldeformulare werden im Februar 2017 verteilt.
- Sie müssen **bis zum 01. März 2017** ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben werden.